

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2008	
Hauptausschuss	28.08.2008	

Beratungsgegenstand

Bestätigung Jahresabschluss 2005 Stadforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, vom 27. März 1995, ist die Werkleitung nach § 22 Abs. 1 verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Jahresabschlussprüfung nach § 117 der Gemeindeordnung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein und der zuständigen Stelle vorgelegt werden. Die zuständige Stelle ist der Landkreis Oder-Spree.

Da der Landkreis personell und zeitlich nicht in der Lage war die Unterlagen zu prüfen, wurde von dem Vorschlagsrecht gebrauch gemacht und ein Wirtschaftsprüfer mit der Sichtung und Prüfung der Unterlagen beauftragt.

Mit der Wirtschaftsprüfung wurde die WISBERT – TREUHAND Brandenburg GmbH beauftragt.

Entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung ist der Gemeindevertretung der geprüfte Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zugleich entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung der Werkleitung.

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss, die Entlastung der Werkleitung und die Gewinnverwendung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nach dem Beschluss ist der geprüfte Jahresabschluss eine Woche öffentlich auszulegen.

Da zwingend vorgeschrieben ist, dass nur geprüfte Jahresabschlüsse zur Bestätigung vorgelegt werden dürfen, sind die gefassten Beschlüsse zu den Jahren 2005 und 2006 in den Jahren 2006 und 2007 nicht rechtswirksam, so dass sie nun noch einmal gefasst werden müssen. Dies betrifft die DS 4/359 Jahresabschluss 2005, DS 4/416 Gewinnabführung aus 2005 und 4/512 Wirtschaftsplan 2008 im Punkt Vermögensplan – Gewinnabführung aus 2006 an die Stadt.

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2005 wurden durch den Steuerberater Thomas in seinem Büro erstellt und 2008 durch den Wirtschaftsprüfer begutachtet.

Die Eröffnungsbilanz 2005 beträgt auf der AKTIVA Seite 24.201.059,81 € und auf der PASSIVA Seite 24.201.059,81 €. Die Aufgliederung der Bilanz zum 01.01. 2005 erfolgt in der Anlage 4 des Prüfberichts und ist Bestandteil der Drucksache. Die Bilanz ist aus dem Vermögen der Abteilung Forst abgeleitet worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2005 hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass er zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Bestandteil der Drucksache sind der Lagebericht 2005, die Gewinn- und Verlustrechnung 2005 und die Abschlussbilanz 2005.

Der Jahresgewinn 2005 beträgt 67.552,76 € und soll wie folgt verwendet werden:

- a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt zu 50 % mit 33.776,38 €
- b) auf neue Rechnung vorzutragen zu 50 % mit 33.776,38 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2005 mit AKTIVA und PASSIVA in Höhe von 24.201.059,81 EUR.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2005 und entlastet die Werkleitung für das Geschäftsjahr 2005.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gewinn in Höhe von 67.552,76 EUR mit 33.776,38 EUR an den Haushalt der Stadt abzuführen und mit 33.776,38 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Thomas Weber
Werkleiter

Anlagen:

1. Eröffnungsbilanz 2005 in Auszügen
2. Jahresabschluss 2005 als Lagebericht, Gewinn- und Verlustrechnung und der Aufgliederung der Bilanz zum 31.Dezember 2005